

**Baumaßnahme "Mühle", hier: Beschluss über das abschließend geänderte Bauprogramm "Teileinrichtung Oberflächenentwässerung"****Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
25.02.2026	Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung beschließt die Änderungen am Bauprogramm für die Maßnahme „Mühle“, Teileinrichtung Oberflächenentwässerung“, die bis zur Fertigstellung entstanden sind.

**Begründung:**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Infrastruktur und Digitalisierung hat in seiner Sitzung am 18.06.2024 den Beschluss über das Bauprogramm für die Baumaßnahme „Mühle“ für die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung gefasst.

Mit dem Bau wurde im August 2024 begonnen, die Abnahme fand im Mai 2025 statt.

Im Zeitraum bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme mussten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten bzw. aus bautechnischen Gründen geringfügige Änderungen an der Ausführungsplanung vorgenommen werden. In der nun anstehenden Sitzung soll der abschließende Beschluss über die tatsächlich ausgeführte Ausbauplanung gefasst werden. Die Beschlussfassung über diese Änderungen ist für die Abrechnung der Fördermaßnahme notwendig.

Es handelt sich hierbei um folgende Änderungen:

**1. Im Ausbaubereich der Verbindungsstraße „Mühle“ zur „Westtangente“:**

Infolge der vorliegenden Versorgungsleitungen (Gas- und Wasserleitung) wurde die geplante Lage des Drainagekanals (PVC-U DN 200) in Fließrichtung rechts statt links des Mischwasserkanals verlegt. Hierdurch ergab sich eine Lageverschiebung der Mischwasserkanalhaltungen (SB DN 500) Schacht 651255/651250 und Schacht 651235/651230.

**2. Im Ausbaubereich des Wendehammers in Richtung „Westtangente“:**

Infolge eines vorliegenden Fernmeldekabels (Telekom) in Höhe Schacht 651290 musste das Schachtbauwerk um ca. 2,50 m verschoben werden. Hierdurch ergab sich für Schacht 651285 ebenfalls eine Lageverschiebung.

Nicht die Teileinrichtung Oberflächenentwässerung betreffende Änderungen:

**3. Außerhalb der Straße „Mühle“ im Hinterland zum Grundstück „Mühle 29/27“:**

Für das sich zum Zeitpunkt der Bauarbeiten im Umbau befindliche Doppelhaus Hs.Nr. 29/27 wurde anstelle von zwei Kanalhausanschlussleitungen nur ein Kanalanschlussstutzen hergestellt.

4. Außerhalb der Straße „Mühle“ im Hinterland zu den Grundstücken „Mühle 21/17“:  
Für die Gebäude „Mühle 21 und Mühle 17“ wurden anstelle eines gemeinsamen Kanalhausanschlusses zwei separate Kanalanschlüsse hergestellt.

Sämtliche Änderungen bis zur Fertigstellung beinhaltet die beigefügte Ausführungsplanung vom 16.01.2026 „Kanalsanierung Mühle in Gummersbach, Planänderungen zur Ausführungsplanung“. Diese Planänderungen in Verbindung mit der ursprünglich beschlossene Ausführungsplanung vom November 2023 „Kanalsanierung Mühle in Gummersbach“ bilden die Grundlage für den Beschluss über das tatsächlich ausgeführte Bauprogramm.

**Anlage/n:**

- Ausführungsplanung Kanalsanierung Mühle in Gummersbach, „Planänderungen zur Ausführungsplanung“ vom 16.01.2026, Lageplan Kanal – Plan Nr. TK 1458-66/3/1/1 **(nur online verfügbar)**
- Ausführungsplanung Kanalsanierung Mühle in Gummersbach von 11/2023, Lageplan Kanal – mit Höhen, Plan Nr. TK 1458-66/3/1/2 **(nur online verfügbar)**